

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 16.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 21. April 1911.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengehuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 11546. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

12. Jahrg.

## Eine Rundgebung für den Heimarbeiterchutz.

Für Sonntag, den 9. April, war seitens unseres Verbandes eine allgemeine, öffentliche Versammlung der Heimarbeiter von Hirschaid und Umgebung einberufen. Hirschaid liegt zwei Stationen vor Bamberg an der Nürnberger Strecke und ist der Wohnsitz einiger Korbwarenfabrikanten. Es domizilieren dort unter anderem die Firmen Schütz & Co. und Hordeaug und Bergmann. Außer diesen Firmen befindet sich noch in Trailsdorf ein ausgedehntes Exportgeschäft über in unserem Organ schon oft erwähnten Firma Seb. Friedrich. Diese Geschäfte beschäftigen Heimarbeiter, die mit ihren Familien nach vielen Hundert Köpfen zählen und in allen Dörfern der Umgebung zu finden sind. Zweifellos war also Hirschaid der richtige Ort, die Heimarbeiter zu einer imposanten Rundgebung zum Schutze ihrer Interessen zu versammeln. Und sie kamen auch. Aus allen Ortschaften, soweit die Heimarbeit verbreitet ist, fanden sie sich ein. Unsere seit Jahren organisierten Kollegen von Cassanfahrt, Trailsdorf und Schlammersdorf waren wohl vollzählig erschienen. In Vertretung des Reichstagsabgeordneten Dr. Pfeiffer, der durch plötzlichen Trauerfall an der Teilnahme verhindert war, erschien Reichstagsabgeordneter Schirmer. Außerdem wohnten der Versammlung noch bei, der Bürgermeister, der Pfarrer und einige Arbeitgeber von Hirschaid.

Das Referat hatte Bezirksleiter Kollege Schwarzer, München übernommen. Er führte auszüglich folgendes aus: „Deutschland marschiert auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung allen Ländern voran. Nur einige Zahlen sollen das hier dartun. Die Entschädigungsleistungen der deutschen Arbeiterversicherung betragen i. J. 1909 690 267 500 Mk. Die Arbeiter brachten durch Beiträge im gleichen Jahre 342 076 300 Mk. auf, wozu die Arbeitgeber 413 497 700 Mk. und das Reich 51,500,700 Mk. leisten mussten. Seit Bestehen der Arbeitgeberversicherung erhielt die Arbeiterschaft rund 7 1/2 Milliarden ausbezahlt. Anerkennenswert sind auch die Leistungen der Gesetzgebung auf anderen sozialen Gebieten. Vieles bleibt noch zu tun übrig.“

Bei der Schaffung der sozialen Gesetze scheint man aber die Heimarbeiter ganz und gar vergessen zu haben. Weder die Versicherungsgesetzgebung noch die sonstigen Schutzgesetze finden bei den Heimarbeitern Anwendung. Eine merkwürdige Auffassung, die selbst die Heimarbeiter übernommen haben, läßt sie als „Hausgewerbetreibende“ erscheinen, womit sie weder als Arbeiter noch als Handwerksmeister zur Geltung kommen. Für die „Hausgewerbetreibenden“ gibt es aber z. B. keine Schutzgesetze, weshalb der eigentliche Heimarbeiter jedes Schutzes beraubt ist.

Woran liegt es, daß dieser Zustand heute noch vorhanden ist? Die Heimindustrie ist doch nicht so ganz unbedeutend! Sie ist auch nicht neu! Im Gegenteil! Schon vor der Fabrikarbeit war die Heimarbeit besonders in ländlichen Gegenden stark verbreitet. Bei der Berufszählung 1895 wurden gezählt: 342 557 Betriebe, 460 085 Beschäftigte. Davon waren 202 079 weiblich. Die Berufszählung 1907 verzeichnet folgende Zahlen: 315 668 Betriebe, Beschäftigte 405 263, davon waren 234 551 weiblich. Diese Zahlen führen zu dem Ergebnis, daß die Heimarbeit sich im Rückgang befindet und zwar um folgende Ziffer: Betriebe 26 889 oder 7,85%, die Zahl der Beschäftigten ist um 52 721 oder 11% gesunken. Dagegen hat sich die Zahl der weiblichen Beschäftigten erhöht um 32 698, das sind 16,20%. Die Hauptzahl der Heimarbeiter entfällt auf Sachsen. Nicht unbedeutend ist die Zahl in Bayern mit 23 464, wovon wieder 13 497 auf Nordbayern entfallen. Mit ihren Familienangehörigen bilden die Heimarbeiter wohl die dreifache Zahl. Und diese Arbeiterkategorie ist bis heute noch vollständig dem Erstreifen des Unternehmers und des Großhandels überlassen.

Und käme es auf die Heimarbeiter allein an, so wäre bis heute auch noch keine Aussicht auf eine Verbesserung ihrer traurigen Lage. Wissenschaftler der Nationalökonomie, Pastoren und sonst sozial fühlende Menschen waren es, die zuerst in der Öffentlichkeit auf das Elend der Heimarbeiter hingewiesen haben. Im Jahre 1904 haben die christlichen Gewerkschaften auf ihrem V. Kongress in Essen nicht nur die Frage der Heimarbeit behandelt, sondern auch gangbare Vorschläge zur Regelung der Heimarbeit gemacht. In einer Resolution wurden die Wünsche hinsichtlich des Heimarbeiterchutzes niedergelegt. In dieser Resolution heißt es:

1. Ausdehnung der Arbeiterversicherungs-gesetzgebung auf die gesamte Hausindustrie.
2. Erlass von Schutzbestimmungen, Unterstellung der gesamten Hausindustrie unter die Gewerbeaufsicht.
3. Befreiung der Unternehmer und Zwischenmeister zur Mitführung über die Beschäftigten und Einführung von Lohnbüchern... aus denen Art und Umfang der Arbeit, sowie die Lohnsätze und der Verdienst der Zwischenmeister zu ersehen sind.
4. Gesetzliche Vorschriften über die Beschaffenheit der Wohnungen bezw. Betriebsräume, Pflege der Wohnungshygiene.

5. Verbot der Mitgabe von Heimarbeit an Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in den Fabriken bei regelmäßiger Arbeitszeit beschäftigt sind.

6. Um die Herabdrückung der Löhne einerseits durch die Unternehmer, andererseits durch die Heimarbeiter untereinander entgegen zu wirken, sollen Institutionen, bestehend zum gleichen Teil aus Arbeitern und Arbeitgebern mit dem Zwecke gebildet werden, den Mindestlohn für bestimmte Branchen und Bezirke festzusetzen.

7. Ueberführung der Heimarbeit in Werkstätten überall dort, wo Gefahr für den Produzenten und den Konsumenten besteht.

Schließlich forderte der Kongress den Bundesrat auf, Bestimmungen auf Grund seiner Befugnisse sofort zu erlassen und die Berücksichtigung jener Heimarbeiter bei Vergabung von Aufträgen, die unter Tarifverträgen arbeiten. Auch wurden die Heimarbeiter aufgefordert, sich den christlichen Gewerkschaften anzuschließen, um so selbst an ihrem Schicksal die bessernde Hand anzulegen. Diese Resolution enthält in der Tat alles, was die Heimarbeiter unter den derzeitigen Verhältnissen beanspruchen können.

Im Jahre 1906 fand in Berlin die Heimarbeiterausstellung statt, die zum erstenmal der breiten Öffentlichkeit einen Blick in die furchtbaren Zustände der Heimindustrie machen ließ. Unter dem Eindruck dieser Ausstellung, sowie durch das Drängen der Arbeiterorganisationen wurde endlich im Jahre 1907 dem Reichstag ein Gesetzentwurf zum Schutze der Heimarbeiter vorgelegt. Der Entwurf hat bereits in der Kommission die zweite Lesung durchgemacht. Wie es jedoch mit der jetzigen Fassung des Entwurfs bestellt ist, zeigt der Umstand, daß im Januar d. J. ein allgemeiner Heimarbeiterkongress notwendig wurde, der die verantwortlichen Instanzen auf die Stimmung über die Vorlage in den Heimarbeiterkreisen nicht im Zweifel ließ.

Und so wie in Berlin, ist es auch in jenen Städten und Orten, wo die Heimarbeit zu Hause ist, notwendig die Stimme laut zu erheben. Was wir zu dem Gesetze zu sagen haben ist kurz: Wir erkennen die gute Absicht bei Schaffung desselben, durchaus an. Anerkannt muß insbesondere werden, daß die Kommission in der ersten Lesung durch die Einführung des § 16 a (Einführung von Lohnämtern) das Gesetz erst brauchbar machte. Um so bedauerlicher ist es aber, daß später diese wichtigste Bestimmung fiel. Ohne den § 16 hat aber das Gesetz für die Heimarbeiter nur eine geringe Bedeutung. Laut und deutlich erheben nun tausende von Heimarbeitern ihre Stimme und bitten die Vertreter im Reichstage ihnen keine Enttäuschung durch halbe Arbeit zu bereiten. Die Einwände die gegen die Lohnämter gemacht werden sind nicht stichhaltig und führen ganz gewiß nicht zum Ruin der Heimindustrie. Andererseits müssen für die Heimindustrie die gesetzlichen Maßnahmen sich auf die Regelung der Löhne oder zu mindestens auf die zwingende Veranlassung dazu erstrecken. In verneinendem Falle würde, wie bereits gesagt, das Gesetz nur geringe Bedeutung haben; das müssen sich die Volksvertreter samt der Regierung einmal vergegenwärtigen.

Es war zu erwarten, daß sich die Arbeitgeber in ihrer Tätigkeit der möglichen Ausnutzung der Heimarbeiter gestört sehen und alles anbieten würden, dem Gesetzwerden des Entwurfs Hindernisse zu bereiten. Vorab wandte sich die Oberfränkische Handelskammer mit einer endlosen Eingabe an den Reichstag. Darin wird zu begründen versucht, warum das Gesetz abgelehnt werden soll und schließlich gesagt, daß die gesetzlichen Maßnahmen die Heimindustrie und auch die Heimarbeiter schädigte. Bezüglich der Korbmacher heißt es in der Petition:

„Der Durchschnittswochenverdienst eines Korbmachers kann auf 20 Mk. geschätzt werden, bei bejahrten Leuten oder solchen, die sich nicht ausschließlich mit der Korbmacherei beschäftigen und nur untergeordnete, ganz billige Artikel herzustellen in der Lage sind, beträgt er auch noch weniger, teilweise geht er aber hinauf auf 30 Mk. — und höher.“ Dann wird noch gesagt (das dient jedenfalls zur Entschuldigung der langen Arbeitszeit), „daß die Korbmacher sehr häufig nur 3, bisweilen 4 Tage in der Woche arbeiten. Der Eingang wird durch längere Arbeitsdauer oder durch Schmälerung des Verdienstes bemerkbar.“

Es wird noch darauf hingewiesen, daß die Korbmacherei Weltexport betreibt und infolge der vorgezeichneten gesetzlichen Maßnahmen in „ungelegte“ würde. Die Einführung der Lohn tafeln und Lohnlisten wird mit dem Hinweis der Vielfachheit der Artikel abgelehnt. Abgesehen von dem unsozialen Kampf, den die Handelskammer damit unternimmt, werden mit der Eingabe die Abgeordneten nicht objektiv unterrichtet. Jeder Mensch, der mitten unter den Korbmachern und Heimarbeitern gearbeitet hat, wird gerade zu dem entgegengesetzten Urteil kommen müssen. Letzteres hoffen wir alle auch von dem Plenum des Reichstages. Wir erhoffen von den Abgeordneten, daß sie sich durch nichts beirren lassen, sondern den Heimarbeitern zu dem gerechten Schutz verhelfen.“

Nach dem mit Beifall aufgenommenen Referat brachte der Korbmacher, Kollege Morgenroth-Sassanfahrt, die Wünsche der Heimarbeiter vor. Er stellte das Ersuchen an die Vertreter im Reichstage, insbesondere dafür zu sorgen, daß die Heimarbeiter in die Reichsversicherungsdordnung ein-

bezogen würden und daß die Lohnämter oder Lohnausschüsse im Hausarbeitsgesetz zur Durchführung kämen.

Daraufhin nahm Reichstagsabgeordneter Schirmer das Wort. Er wies vor allem darauf hin, daß die Heimarbeiter nicht ganz unschuldig an ihrem Elend seien. Es fehle der Zusammenschluß und die gemeinsame Arbeit zum Schutze aller. Bei Schaffung der Gewerbebefreiung hat man gehofft, daß für die Arbeiter goldene Zeiten kommen, mittlerweile sind sie „unter die Räder gekommen“. Auf die Gesetzesvorlage übergehend, schilderte der Redner die Schwierigkeiten, welche bei Schaffung des Gesetzes zu überwinden sind. Die gesetzliche Regelung der Heimarbeiterfrage dürfte überhaupt das schwierigste Werk der gesamten deutschen Sozialgesetzgebung sein. Die Heimarbeit weist die verschiedenartigsten Formen auf und ist schwer faßbar. Immerhin bildet die Gesetzesvorlage eine geeignete Grundlage, auf der in Zukunft noch weiter gebaut werden kann. Nach Erläuterung der einzelnen Paragraphen kam Schirmer auf die Lohnämter zu sprechen und erklärte er dieselben für notwendig und auch durchführbar. Wohl aber ist nicht ausgeschlossen, daß infolge der Protestation der Arbeitgeber die Regierung das Gesetz an dem § 16 scheitern läßt. In diesem Falle wird es schwer fallen, sich für ein solches Schutzgesetz zu entscheiden. Des weiteren streifte Redner noch die Reichsversicherungsordnung, die vor der Verabschiedung steht, und betonte er, daß seine Parteifreunde ihr mögliches zum Schutze der Korbmacher und Heimarbeiter tun würden. Reicher Beifall wurde dem Redner für seine Ausführungen zu teil.

Von der Versammlung fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die heutige, äußerst stark aus der ganzen Umgebung des Bezirkes Bamberg von Korbmacher-Heimarbeitern besuchte Versammlung begrüßt den Gesetzentwurf zum Schutze der Heimarbeiter, und wünscht dringend, daß er Gesetz wird. Die Versammlung richtet an Regierungen und Reichstag das dringende Ersuchen, diesen Wünschen der Heimarbeiter zu entsprechen und insbesondere dabei Lohnämter zur Einführung zu bringen, wie sie nach den Beschlüssen der Reichstagskommission in 1. Lesung derselben vorgezeichnet waren. Ohne diese Lohnämter würde das Gesetzgebungswert an Bedeutung wesentlich beeinträchtigt.“

Nach einem Schlußwort des Kollegen Schwarzer, in dem er den Heimarbeitern die Selbsthilfe durch die Organisation empfahl, erreichte die begeistert verlaufene Versammlung ihr Ende.

## Der Einfluß der guten auf schlechte Lohngebiete.

K. Wer in der Kleinagitation für unsere Gewerkschaften sich einige Erfahrungen gesammelt hat, der kennt auch alle die Einwände, die man gegen den Beitritt zum Verbande geltend macht. Man ist zu alt, man bleibt doch nicht am Orte, und wie die Einwendungen alle heißen. In gewerkschaftlichem Neuland oder dort, wo die gewerkschaftlichen Erfolge noch fehlen, da hört man nun oft den Vorwand: „Bei uns erreichen die Gewerkschaften doch nichts.“ Und mir will es scheinen, als wenn manche Kollegen auf die Widerlegung dieses Punktes zu wenig Gewicht legen. Deshalb hier etwas über diese Frage.

Bekanntlich läßt es sich nicht verhindern, daß bei einer Lohnerhöhung, die durch das Vorgehen des Verbandes erzielt wurde, auch die Unorganisierten ihren Teil erhalten und zwar, ohne daß sie einen Pfennig Beitrag oder sonst ein Opfer gebracht haben. Ein Verhalten, das gerade nicht als ehrend bezeichnet werden kann. In ähnlicher Weise wirkt nun aber der errungene Erfolg auf benachbarte Gebiete mit schlechteren Verhältnissen. Die Tatsache einer Lohnerhöhung usw. wird nämlich bei unserem entwickelten Verkehr sehr bald in der engeren und auch weiteren Umgebung des betreffenden Ortes oder der Gegend bekannt. Sei es nun, daß ein wandernder Kollege, wie es in manchen Berufen der Fall ist, die Nachricht dorthin trägt, sei es, daß die Gewerkschaftsblätter die Kunde gar schnell und in alle Windrichtungen verbreitet haben. Und die Folge?

Ist der Lohnunterschied von einiger Bedeutung, so werden die ledigen Kollegen, wenn nicht besondere Umstände sie abhalten, gar bald ihr Bündel schnüren und dorthin abreißen, wo bessere Bezahlung winkt. Aber auch Verheiratete men diesen Schritt, wenn die Verhältnisse dazu drängen. Durch diesen Vorgang werden dem betreffenden Gewerbe in lohnärmer Gegend eine Reihe Arbeitskräfte entzogen, deren es bedarf, soll nicht eine Arbeitsflodung die Folge sein. Was tun? Um die Arbeiter festzuhalten, sind die Unternehmer gezwungen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, insbesondere die Löhne zu erhöhen. So sehen wir eine Erscheinung auf dem Wirtschaftsmarkte, nach der die Löhne, nach dem alten Grundsatz von Angebot und Nachfrage, einer günstigen Verschiebung nach oben unterworfen werden.





Raffen erinnert, nach denen ein Beamter selbst dann nicht aus seinem Amte entfernt werden kann...

Die von sozialdemokratischer Seite angestellten Beamten müssen Partei- und Gewerkschaftsagitatoren sein...

Zunungs-Schlichtungsvereine. Unsere Mahnungen an die Kollegen (in Nr. 14 des "Holzarbeiter")...

Unsere Schritte sind mehrfach Gegenstand misstrauischer Grübeleien des "Holzarbeiter" gewesen. Wir sind bisher nicht darauf eingegangen...

Wir können Herrn Kückelhaus nur versichern, daß Verhandlungen und Mediation unserer Organisation in ihren Anschauungen völlig konform gehen...

Eine praktische Anregung in Sachen der Rentenzahlung gab der Abg. Giesberts in seiner sozialpolitischen Rede zum Punkte "Reichsamt des Innern"...

Stellen wie die Polizei. Unsere Postbeamten haben eine solche Fröndlichkeit und sind so gewissenhaft in diesen Dingen...

Aus dem gewerblichen Leben.

Die erzielten Holzpreise der preussischen Staatsforsten. Im Jahre 1908 wurden aus den preussischen Staatsforsten 6 262 857 Festmeter Nutholz...

Der Zwischenhandel mit Erzeugnissen der Tischlerei wird im Jahresbericht 1910 der Kellerei der Berliner Kaufmannschaft warm verteidigt. Der Bericht erklärt, daß das systematische Bestreben, den Zwischenhandel auszuschalten...

Adlerwerke, vorm. Heinrich Meyer & S., Frankfurt a. M. Dem Geschäftsbericht der Firma für das Rechnungsjahr 1910 ist zu entnehmen, daß das abgelaufene Jahr ein sehr gutes finanzielles Ergebnis zeigte...

Alt-G. für Kochwaren-Industrie zu Lichtensfeld. Der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft für Kochwaren- und Hindermaschinen-Industrie...

Die Ber. Säge- und Hobelwerke A. Schaaf & Co. A.-G. weist nach 170 478 Mk. (im Vorjahre 163 082 Mk.) Abschreibungen einen Verlust von 189 633 Mk. (46 088 Mk.)...

Gewinn) aus bei 1,10 Mill. Mk. Grundkapital. Reserven sind nicht vorhanden.

Einkaufsvereinigung deutscher Beim- und Knochenmehlfabrikanten G. m. b. H. Die Vereinigung steht ihrer Auflösung entgegen. Uebersicht sind die sich seit Jahren verschlechternden Verhältnisse beim Einkauf von Rohprodukten...

Die Holzindustrie-Aktiengesellschaft Hermann Schillt & Co. (Westpreußen) sieht sich veranlaßt, ihr Aktienkapital von 1 000 000 auf 800 000 Mk. herabzusetzen...

W. Hoetger, Impräguierwerke Akt.-Ges. Die Gesellschaft erzielte im Jahre 1910 einen Reingewinn von 201 670 Mk. (1909: 197 461 Mk.)...

Holzwarenfabrik Altwasser vorm. Gebr. Schmidtge G. m. b. H. Dieses Unternehmen ist in Konkurs gerathen. Das Stammkapital von 300 000 Mk. soll verloren sein.

Fachliche Notizen.

Cellon: Ertrag für das feuergefährliche Zelluloid. Es erfüllt uns mit Genugthuung zu hören, daß einem Chemiker Dr. A. Eichengrün nach Jahren mühevoller Tätigkeit und Untersuchungen endlich gelungen ist...

Literarisches.

Die Reichsverfassung und Reichsverwaltung. Ein Führer durch die Einrichtungen des deutschen Reichs und seine Gesetzgebung. Von W. Coermann. 235 Seiten. Heft 25 der Sammlung Kösel. Verlag: Josef Kösel'sche Buchhandlung, Rempten i. N.

Das Werkchen orientiert in kurzer, dabei aber präziser Weise über die Verwaltung und Verfassung des deutschen Reichs. Die Anschaffung des Buches kann nur empfohlen werden...

Adressenveränderungen.

Castrop. V. August Brune, Geseßenhäus, Münsterstraße. Dortmund. V. Fritz Hille, Schefelstraße 7. Rempten i. N. V. Joh. Zeller, Köpfsche G. 132.

Briefkasten.

Berichtigung. Im Zahlenbericht von Späding in der letzten Nummer des "Holzarbeiter" befindet sich ein Druckfehler. Es heißt dort von den erzielten Erfolgen, daß die "ziemlich eminent" seien. Es muß heißen "ziemlich minimal".

Eingelegte Fourniere für Küchliche, Schatullen u. Füllungen. Eupach, Biller, Karlsruher, Heidelberg, Theaterstraße 7.

2 Stuhlpolierer auf sofort gesucht. E. Böcking, Coesfeld i. B.

Erinnerungen an vergangene Zeiten und deren Schlußfolgerungen. von Friedrich Kazianischky. Preis elegant broschiert M. 2.40, elegant gebunden M. 4.40.

Gewerkschaftssekretär gesucht. Für das Bezirksamt der christlichen Gewerkschaften in Krefeld wird ein Kartellsekretär gesucht. Bewerber müssen mindestens eine zweijährige praktische Betätigung in der christlichen Gewerkschaftsbewegung...

Gewerkschaftssekretär gesucht. Das Bezirksamt der christlichen Gewerkschaften in Köln sucht zum baldigen Eintritte einen Sekretär. Es wird nur auf eine dauerhafte Kräfte reflektiert...